

Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de
Stuttgart, den 14.11.2022

Wahl des 20. Landeselternbeirats für den Regierungsbezirk Tübingen

14.01.2023 um 10.00 Uhr
Herzog-Philipp-Verbandsschule
Ebersbacher Str. 20
88361 Altshausen

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Bericht des Vorsitzenden des Landeselternbeirats
4. Wahlen in den Wahlausschüssen
 - (1) Grundschulen
 - (2) Hauptschulen / Werkrealschulen
 - (3) Realschulen
 - (4) Gemeinschaftsschulen
 - (5) Gymnasien
 - (6) Berufsschule und Berufsfachschule
 - (7) Berufliches Gymnasium und Berufskolleg
 - (8) Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Nachweis für die aktive Wahlberechtigung ist eine Bescheinigung der Schule. Die Schulen haben hierfür die erforderlichen Formulare erhalten. Entsprechendes gilt im Verhinderungsfalle für die Stellvertreterin/ den Stellvertreter.

Das Wahlrecht kann nur ausgeübt werden, wenn diese Bescheinigung als Nachweis der Wahlberechtigung vorgelegt wird. Es ist nicht möglich, diese Bescheinigung nachzureichen.

Für die Wählbarkeit (passives Wahlrecht) ist als Nachweis ebenfalls eine Schulbescheinigung vorzulegen.

Bitte denken Sie auch daran, dass Sie Ihre Identität z.B. durch einen Personalausweis nachweisen müssen.

Die aktiv Wahlberechtigten erhalten für die Teilnahme an der Wahl Ihre Reisekosten in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse erstattet.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des 19. Landeselternbeirates